



Modellprojekt Verfahrenslotsin

Rechtliche Grundlage

Im Rahmen des neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes wird der neue § 10b SGB VIII zum 1. Januar 2024 wirksam. Demnach soll es zukünftig in jedem Jugendamt Verfahrenslotsen geben, die junge Menschen mit (drohender) Behinderung, ihre Mütter, Väter, Personensorge- und Erziehungsberechtigten im Verfahren um die Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung von Eingliederungshilfeleistungen unterstützen sollen. Junge Menschen bedeutet in der Altersspanne von 0-27 Jahren.

Die Aufgaben der Verfahrenslotsen

Verfahrenslotsen beraten einerseits die potentiell Leistungsberechtigten und ihre Angehörigen zu Eingliederungshilfeleistungen, das heißt vorwiegend im Rahmen des SGB VIII und SGB IX. Sie können aber über die Beratung hinaus unterstützen, die richtige Hilfe, das entsprechende Angebot oder die richtige Ansprechperson zu finden. Sie „lotsen“ Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen durch die Verfahren der Antragstellung und bis zum Erhalt der Leistung. Auf Wunsch können sie Termine begleiten oder bei der Antragstellung helfen. Die Beratung erfolgt dabei unabhängig von der Sachbearbeitung und im Sinne der Hinwirkung auf die Inanspruchnahme ihrer Rechte (§ 10b Abs. 1 SGB VIII).

Außerdem begleiten Verfahrenslotsen Prozesse der Weiterentwicklung inklusiver Strukturen im Jugendamt. Sie erstatten halbjährlich Bericht über strukturelle Rahmenbedingungen und Verfahrensabläufe in der Eingliederungshilfe sowie Schnittstellen mit anderen öffentlichen Einrichtungen (§ 10b Abs. 2 SGB VIII). Sie vernetzen sich mit Trägern der Eingliederungshilfe und Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung und fördern den Austausch und die Kooperation über nicht-/vorhandene Angebote und Verbesserungsbedarfe.

Umsetzung der Verfahrenslotsin in Trier

Im Rahmen einer Förderung durch das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz konnte das Modellprojekt Verfahrenslotsin im Jugendamt der Stadt Trier bereits zum 1. Februar 2023 starten. Modellhaft soll dabei ein Konzept für die Stelle erarbeitet werden, an dem sich andere Kommunen in Rheinland-Pfalz orientieren können sowie erste Erkenntnisse über Beratungs- und Begleitprozesse der Familien und die strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Trägern gewonnen werden.

Sie fühlen sich bei der Klärung Ihrer Ansprüche und Möglichkeiten durch die Vielzahl der gesetzlichen Vorgaben überfordert und wünschen Beratung? Dann freue ich mich über Ihre Anfrage.

Milena Herzer
Verfahrenslotsin/Eingliederungshilfe



STADTVERWALTUNG TRIER

Jugendamt
Stadtverwaltung Trier
Verw.Geb. II Zimmer 9
Am Augustinerhof
54290 Trier

Tel 0651 718-4564
Fax 0651 718-1518

milena.herzer@trier.de